

# Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

zum

31. Dezember 2017

**BfG**

Jahresabschluss

**Eigentümer/ -innen- und  
Verwaltungsgenossenschaft eG**  
Holding, Crowdfunding und Akademiebetrieb  
Mödlingerstraße 3  
2352 Gumpoldskirchen

Wien 1/23 246/5715

Team 21



## 1. Allgemein

### 1.1 Aufstellung, Auftrag, Weitergabe und Erstellungsbericht

#### 1.1.1 Pflicht zur Aufstellung eines Jahresabschlusses

Gem. § 22 GenG hat der Vorstand einer Genossenschaft in den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres einen Abschluss zu erstellen.

Der Vorstand der Genossenschaft hat sich auf Basis der Satzung dazu entschlossen, seinen Verpflichtungen im Wege der freiwilligen Anwendung der unternehmensrechtlichen Rechnungslegungsbestimmungen des 3. Buches des Unternehmensgesetzbuches nachzukommen. Ein Anhang wird nicht erstellt.

Diese Verpflichtungen treffen den Vorstand als gesetzliche Vertreter der BfG Eigentümer/ -innen- und Verw.Genossenschaft eG (im weiteren Auftraggeberin), die zwecks deren Erfüllung uns, die Frühwirt Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH. (im weiteren Auftragnehmerin) mit der Erstellung des Jahresabschlusses beauftragt hat.

Die Auftraggeberin ist für die rechtzeitige Aufstellung des Jahresabschlusses und dessen Vollständigkeit und Richtigkeit verantwortlich. Das Aufstellen des Jahresabschlusses stellt einen Akt der Geschäftsführung dar. Die zur Aufstellung des Jahresabschlusses verpflichteten Personen haben auch über die ordnungsmäßige Ausübung von Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten sowie Ermessensentscheidungen zu entscheiden und den Jahresabschluss zu unterzeichnen.

#### 1.1.2 Auftrag und Auftragsdurchführung

Die Frühwirt Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mbH wurde beauftragt, den Jahresabschluss für die Firma BfG Eigentümer/ -innen- und Verw.Genossenschaft eG zum 31. Dezember 2017 bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu erstellen und die Steuererklärungen abzufassen.

Wir werden in Bezug auf den Abschluss keine Prüfungshandlungen bzw. Bestätigungsleistungen durchführen, die bei einer Abschlussprüfung oder prüferischen Durchsicht bzw. bei sonstigen Prüfungen oder vereinbarten Untersuchungshandlungen vorzunehmen wären. Demzufolge geben wir keine Zusicherung (Bestätigung) zum Abschluss. Es erfolgt von uns keine Prüfung der überlassenen Unterlagen und erteilten Auskünfte. Die Aufdeckung von Fehlern, rechtswidrigem Verhalten oder anderen Unregelmäßigkeiten ist nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Die Erstellung des Abschlusses durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. umfasst sämtliche Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung, des Inventars und/oder sonstiger für die Erstellung des Abschlusses relevanter Informationen den Abschluss zu entwickeln.

Grundlage für die Erstellung des Abschlusses waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Aufstellung des Inventars, die Einrichtung eines internen Kontrollsystems und das Führen von angemessenen Aufzeichnungen der Buchhaltung liegen in der Verantwortlichkeit der Auftraggeberin. Diese ist sowohl für die Richtigkeit als auch für die Vollständigkeit der uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und Auskünfte verantwortlich. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die unterschriebene Vollständigkeitserklärung, die von uns zu den Akten genommen wird.

### 1.1.3 Erstellungsbericht

Der Erstellungsauftrag wurde unter Beachtung des Fachgutachtens KFS/RL 26 "Grundsätze für die Erstellung von Abschlüssen" durchgeführt.

Die angegebenen Beträge beziehen sich auf die Währung Euro. Gegebenenfalls erfolgt die Angabe in tausend Euro.

### 1.1.4 Allgemeine Auftragsbedingungen AAB

Für den Erstellungsauftrag gelten die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe (AAB) herausgegeben von der Kammer Steuerberater und Wirtschaftsprüfer (KSW) in der Fassung vom 18.04.2018. Diese sind auf unserer Website <http://www.fruehwirt.at> oder auf den Seiten der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer <http://www.ksw.or.at/> abrufbar.

### 1.1.5 Weitergabe an Dritte

Dieser Erstellungsbericht richtet sich an die gesetzlichen Vertreter der Auftraggeberin und wurde lediglich im Interesse der Auftraggeberin erstellt. Er richtet sich insbesondere nicht an bestimmte Dritte und wurde nicht im Interesse eines bestimmten Dritten erstellt.

Eine Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte darf nur unter Beigabe des Erstellungsberichts erfolgen. Im Falle der Weitergabe des von uns erstellten Abschlusses an Dritte gelten die in Punkt 8. der AAB für Wirtschaftstreuhandberufe der KWT enthaltenen Ausführungen zur Haftung auch gegenüber Dritten.

Werden wir mit der Weitergabe des Erstellungsberichts an Dritte beauftragt, so gelten ebenfalls die haftungsbeschränkenden Bestimmungen.

### 3. Bericht gem. § 22 Abs. 2 GenG

Der Vorstand einer Genossenschaft hat gem. § 22 Abs. 2 Genossenschaftsgesetz einen Bericht zu erstellen, der Angaben über den Geschäftsverlauf und die Lage des Unternehmens, über die Entwicklung des Mitgliederstandes, der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge enthält. Im Bericht ist auch auf die Erfüllung des Genossenschaftszwecks einzugehen.

#### 3.1 Geschäftsverlauf und Lage des Unternehmens

##### Akademie für Gemeinwohl

Die Akademie für Gemeinwohl wurde 2017 deutlich ausgeweitet und professionalisiert. Es wurden Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebes zur Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Genossenschaft in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen unter dem Blickwinkel der Förderung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens und des Gemeinwohls durchgeführt. Ein Jahrbuch der Akademie für Gemeinwohl mit der Rückschau auf 2017 wurde aufgelegt.

##### Crowdfunding für Gemeinwohl

Die Plattform Crowdfunding für Gemeinwohl wurde aufgebaut und die online Präsenz mit Gemeinwohlprüfung, Projektdarstellung und Community-Verwaltung geschaffen. Insgesamt wurden bis dato 85 Projekte eingereicht und 18 Gemeinwohlprüfungen durchgeführt. Davon ist ein einziges nicht positiv bewertet worden. Von den verbleibenden 17 Projekten konnte ein Projekt (RUSZ) nicht erfolgreich finanziert werden. 10 Projekte wurden mit einem Gesamtvolumen über 250.000 € finanziert. 2 Projekte befinden sich aktuell in der Finanzierungsphase und 4 weitere Projekte sind in Vorbereitung zur Finanzierung.

##### Kapitalsammlung

Im abgelaufenen Berichtsjahr konnten weitere Einlagen in die Genossenschaft eingesammelt werden, die zur Aufbringung und Bereitstellung des gesetzlich und wirtschaftlich erforderlichen Anfangskapitals für die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG benötigt werden. Beitrittserklärungen, die bis einschließlich 31.12.2017 unterschrieben wurden, wurden auf Basis des 2. Nachtrages zum Kapitalmarktprospekt aufgenommen. Die im Kapitalmarktprospekt angegebenen Zeit- und Mengengerüste hatten sich als nicht haltbar herausgestellt. Beitrittserklärungen ab 1.1.2018 wurden vom Vorstand nicht mehr aufgenommen und zurückgesandt. Am 1.2.2018 wurde das öffentliche Angebot zur Zeichnung eingestellt. Ab April 2018 wurde ein neues Beitrittsformular aufgelegt, damit Menschen und Organisationen die ohne unsere aktive Werbung auf uns zukommen und Mitglied werden wollen, dies auch tun können. In der ordentlichen Generalversammlung am 26.5.2018 wird ein Beitritt zu einem Revisionsverband zum Beschluss gestellt. Wenn die Mitgliedschaft der Genossenschaft in einem Revisionsverband im Firmenbuch eingetragen ist, dann greift die Ausnahme im Kapitalmarktgesetz, die uns erlaubt jährlich Genossenschaftsanteile bis zu 750.000 Euro aktiv einzusammeln und dafür ohne Kapitalmarktprospekt öffentlich ein Angebot zu legen.

##### Buchhaltung

Folgende Vorjahreswerte in der beiliegenden Gewinn- und Verlustrechnung vom 1.1.2017 bis 31.12.2017 wurden umgegliedert:

Werte in Eur.	Buchwert 2016	angepasster Buchwert 2016
Personalaufwand (Gehälter)	480.257,93	424.106,77
Personalaufwand (soziale Aufwendungen)	70.589,21	126.740,37
Summe Personalaufwand	550.847,14	550.847,14

Gegenüber dem Vorjahrsbericht wurden in der Vergleichsspalte 2016 Euro 56.151,16 an Gehaltsaufwand als gesetzlicher Sozialaufwand dargestellt und auf die jeweiligen Abschlussposten verteilt.

### Satzung

Der § 12 Abs 1 Punkt 3 der Satzung vom 1.8.2014 besagt, dass bei Nichterreichen des Unternehmenszweckes bis 31.12.2017, die Auflösung der Genossenschaft erfolgt: Der Unternehmenszweck gilt dann als nicht erreicht, wenn die zu gründende Bank für Gemeinwohl AG nicht bis 31.12.2017 in das Firmenbuch eingetragen wurde.

Am 1.10.2016 wurden in der Generalversammlung Satzungsänderungen beschlossen, die unter anderem die Frist in § 12 auf den 31.12.2021 verlängert hat und das Kriterium der Nichterreichung des Unternehmenszweckes wie folgt definiert hat:

Die Auflösung der Genossenschaft erfolgt bei Nichterreichen des Unternehmenszweckes bis 31.12.2021. Der Unternehmenszweck gilt dann als nicht erreicht, wenn nicht zumindest ein mehrheitlich von der BfG Genossenschaft gehaltenes Tochterunternehmen, das Finanzdienstleistungen erbringen soll, bis 31.12.2021 in das Firmenbuch eingetragen wurde oder die BfG Genossenschaft sich nicht bis zum 31.12.2021 mehrheitlich an einem solchen Unternehmen beteiligt hat.

Das Firmenbuchgericht hat den Vorstand am 15.1.2018 per Strafandrohung zur Auflösung der Genossenschaft aufgefordert, da die Satzung vom 1.8.2014 dies so vorsah. Dadurch wurde bekannt, dass die Satzungsänderung vom 1.10.2016 nicht gesondert dem Firmenbuchgericht zur Eintragung mitgeteilt und daher nie für Dritte rechtswirksam wurde.

Die Nachmeldung der Satzungsänderung vom 1.10.2016 am 17.1.2018 brachte keine Lösung, wie der Vorstand vier Wochen später von der Firmenbuchrichterin erfuhr. Es bedurfte eines expliziten Beschlusses der Generalversammlung über die Fortsetzung der Genossenschaft.

Die sodann angesetzte außerordentliche Generalversammlung am 20.3.2018 hat die Fortsetzung der Genossenschaft, im Sinne der Satzungsänderung vom 1.10.2016 beschlossen. Die Eintragung der Neufassung der Satzung vom 20.1.2018 und des Fortsetzungsbeschlusses erfolgte am 21.4.2018 durch das Firmenbuchgericht.

### Zahlungsinstitut

Am 22.4.2017 stimmte die Generalversammlung der Empfehlung des Vorstands zu, die GLS Bank als strategischen Partner an der zu gründenden Aktiengesellschaft (Zahlungsinstitut) als Minderheitsaktionär zu beteiligen.

Am 25.4.2017 gründete die Genossenschaft eine 100% Tochter die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG. Als deren Vorstände wurden Mag. Peter Zimmerl und DI Frederik Schorr bestellt. Zu den drei Aufsichtsräten wurde Markus Stegellner (Vorsitzender), DI Fritz Fessler (Stellvertreter) und Mag Christian Pomper bestellt. Das Grundkapital beträgt 2 Million worauf die Genossenschaft den Mindestanteil von 25% sohin 500.000 € eingezahlt hat. Mit der GLS Gemeinschaftsbank eG aus Bochum wurde eine Aktionärsvereinbarung geschlossen, dass sie 20% minus 1 Aktie, das sind 3.999 Stück, der Genossenschaft um 399.900€ abkauft, sobald die AG im Firmenbuch eingetragen ist. Die Eintragung der AG im Firmenbuch erfolgt erst nach Konzessionserteilung durch die Finanzmarktaufsicht (FMA). Am 6.9.2017 wurde der GLS Bank Vorstand Dirk Kannacher zum vierten Aufsichtsrat bestellt.

Am 13.9.2017 stellte die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG den Konzessionsantrag nach dem Zahlungsdienstleistungsgesetz (ZaDiG) bei der FMA. Nachdem bis 13.12.2017 also innerhalb der gesetzlichen Frist laut ZaDiG von 3 Monaten keine Antwort eintraf, hat die AG am 18.12.2017 eine Säumnisbeschwerde bei der FMA eingebracht. Am 21.12.2017 traf ein umfassender Verbesserungsauftrag der FMA ein. Für dessen Beantwortung setzte die FMA der AG eine 8 Wochen Frist. Am 18.1.2018 hat die FMA freiwillig den Akt an das Bundesverwaltungsgericht übergeben. Die umfassende Verbesserung des Antrages und Beantwortung aller 227 Fragen wurde durch die AG am 12.2.2018 fristgerecht beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Am 19.4.2018 hat das Bundesverwaltungsgericht die Säumnisbeschwerde der AG wegen Verletzung der Entscheidungspflicht der Finanzmarktaufsichtsbehörde betreffend den am 13.09.2017 gestellten Antrag auf Erteilung einer Konzession als Zahlungsinstitut als unzulässig zurückgewiesen. Somit liegt das Verfahren wieder bei der FMA. Da die Antwortfrist von 3 Monaten auf den verbesserten Antrag am 12.5.2018 ohne Antwort der FMA verstrichen ist, hat die AG eine weitere Säumnisbeschwerde am 15.5.2018 bei der FMA eingebracht. Bis zum heutigen Tage liegt noch keine Antwort auf den verbesserten Antrag vom 12.2.2018 oder Reaktion auf die Säumnisbeschwerde vom 15.5.2018 vor.

#### Alternative zur eigenen Konzession

Es ist nicht absehbar wie lange sich das Verfahren zur Konzessionserteilung durch die FMA insgesamt hinzieht und ob die AG überhaupt eine Konzession nach ZaDiG von der FMA erteilt bekommt. Um für den Fall des negativen Ausgangs des Behördenverfahrens gerüstet zu sein, wurde in der außerordentlichen Generalversammlung am 20.1.2018 dem Vorstand ein Mandat für Verhandlung mit der GLS Gemeinschaftsbank eG erteilt, mit dem Ziel einer österreichischen GLS Niederlassung, die unter der Marke „Bank für Gemeinwohl“ Girokonten, Sparbücher, Kredite und weitere Bankprodukte anbietet. Die Gespräche mit der GLS Bank sind in einem äußerst positiven Klima, intensiv und konstruktiv angelaufen. Beim strategischen Meeting am 17. und 18.4.2018 in Bochum mit dem gesamten Vorstand der GLS Bank einerseits und dem gesamten Vorstand der Genossenschaft, sowie zwei Vertretern des Aufsichtsrates der Genossenschaft, stellte die GLS Bank klar, dass sie nicht unter der Marke Bank für Gemeinwohl sondern nur unter ihrer eigenen Marke GLS Bank in Österreich eine Niederlassung eröffnen würde. Somit wurden die weiteren gemeinsamen Workshops ausgesetzt, bis der Vorstand mit einem anderen Verhandlungsmandat wieder auf die GLS zukommt. Ob die GLS Gemeinschaftsbank eG für sich einen tragfähigen Businessplan nach einer allfällig Wiederaufnahme der Verhandlungen – die durch einen Generalversammlungsbeschluss in der BfG Genossenschaft legitimiert sein müssen – für ihr Österreichgeschäft findet ist noch offen und stellt ebenso wie der Ausgang des FMA Konzessionsverfahren ein Risiko dar, das derzeit nicht einschätzbar ist. In der Genossenschaft wird derzeit an weiteren Alternativen gearbeitet, die in einer kommenden außerordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung gebracht werden sollen.

Im worst case, wenn keine der Alternativen Aussicht auf Erfolg hat und die Genossenschaft nach einem Beschluss der Generalversammlung sich und die Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG liquidiert, werden die verbleibenden liquiden Mittel an die Genossenschaftsmitglieder anteilig zurückgezahlt. Zum 31.12.2017 verfügte die Genossenschaft und die AG zusammengerechnet über liquide Mittel in der Höhe von 1,83 Mio €. Laut Liquiditätsplan 2018/19 ist die Fortführung und Zahlungsfähigkeit der Genossenschaft und der AG bis mindestens Ende 2019 gesichert.

### **3.2 Entwicklung des Mitgliederstandes**

Mitgliederstand per 31.12.2016: 4577 Mitglieder  
Mitgliederstand per 31.12.2017: 5948 Mitglieder

Der Mitgliederstand ist um 1.371 Mitglieder gestiegen.

### **3.3 Entwicklung der Geschäftsanteile und der darauf entfallenden Haftsummen und geleisteten Beträge**

Gezeichnete Genossenschaftsanteile per 31.12.2016: € 3.336.700,00  
Gezeichnete Genossenschaftsanteile per 31.12.2017: € 4.230.400,00

Der Betrag der gezeichneten Genossenschaftsanteile ist um € 893.700,00 gestiegen.

Gem. Genossenschaftsvertrag vom 30.04.2014, neugefasst in der Versammlung am 01.08.2014 beträgt ein Geschäftsanteil € 100,00 und haftet jeder Genossenschafter mit seinem Geschäftsanteil und dem 1-fachen seines Geschäftsanteiles. Neu eintretende Mitglieder haben mindestens zwei Geschäftsanteile zu zeichnen und sind berechtigt höchstens 1.000 Geschäftsanteile zu zeichnen.

### 3.4 Erfüllung des Genossenschaftszwecks

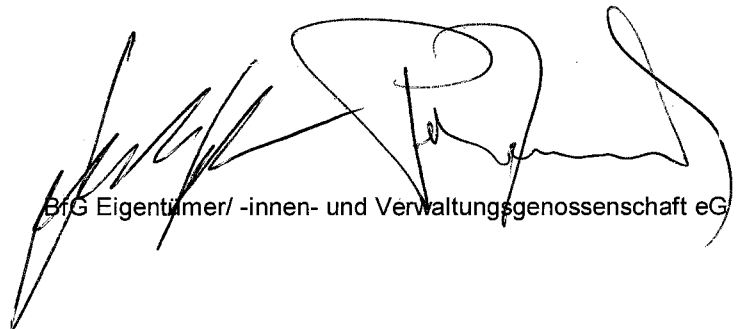
Dem Genossenschaftszweck des § 2 der Satzung konnte im Geschäftsjahr 2017 wie folgt Rechnung getragen werden:

Die Mitglieder der Genossenschaft haben das erweiterte Angebot der Akademie für Gemeinwohl gut angenommen. Es wurden Veranstaltungen im Rahmen des Akademiebetriebes zur Aus- und Weiterbildung der Mitglieder der Genossenschaft in betriebswirtschaftlichen, volkswirtschaftlichen und finanzwissenschaftlichen Fragestellungen unter dem Blickwinkel der Förderung des gesamtgesellschaftlichen Nutzens und des Gemeinwohls durchgeführt.

Über die 2017 gestartete Plattform Crowdfunding für Gemeinwohl wurden und werden ausschließlich Genossenschaftsmitglieder mit ausgewählten gemeinwohlgeprüften Projekten durch Finanzierungen über unsere Community wirtschaftlich gefördert.

Die Tochter Gemeinwohl Zahlungsdienstleistungen AG konnte mangels erteilter Konzession der FMA noch nicht für die Genossenschaftsmitglieder tätig werden.

Gumpoldskirchen, am 16.5.2018



BfG Eigentümer/ -innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

## BILANZ zum 31. Dezember 2017

## AKTIVA

	31.12.2017 Euro	%	31.12.2016 Euro	%
<b>A. Anlagevermögen</b>				
I. Sachanlagen				
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.007,00</b>	0,05	1.384,00	0,07
II. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	<b>370.000,00</b>	19,45	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	<b>371.007,00</b>	19,51	1.384,00	0,07
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	29,00	0,00	0,00	0,00
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	<u>26.804,03</u>	1,41	<u>40.052,46</u>	1,90
	<b>26.833,03</b>	1,41	40.052,46	1,90
II. Kassenbestand, Schecks, Gut- haben bei Kreditinstituten	<b>1.503.429,18</b>	79,05	2.063.424,21	97,64
Summe Umlaufvermögen	<b>1.530.262,21</b>	80,46	2.103.476,67	99,53
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
1. sonstige Rechnungs- abgrenzungen	<b>680,12</b>	0,04	8.449,29	0,40
	<b>1.901.949,33</b>	100,00	<b>2.113.309,96</b>	100,00



## BILANZ zum 31. Dezember 2017

## PASSIVA

	31.12.2017 Euro	%	31.12.2016 Euro	%
<b>A. Genossenschaftskapital</b>				
I. Nennkapital (Grundkapital)	<b>4.230.400,00</b>	222,42	3.336.700,00	157,89
- davon Nennkapital eingezahlt Euro 4.230.400,00 (Euro 3.336.700,00)				
II. Bilanzverlust	<b>2.534.128,14-</b>	133,24	1.389.929,46-	65,77
- davon Verlustvortrag Euro -1.389.929,46 (Euro -511.632,44)				
Summe Genossenschaftskapital	<b>1.696.271,86</b>	89,19	1.946.770,54	92,12
<b>B. Rückstellungen</b>				
1. sonstige Rückstellungen	<b>49.967,60</b>	2,63	47.832,62	2,26
<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.613,41	1,66	68.235,79	3,23
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 31.613,41 (Euro 68.235,79)				
2. sonstige Verbindlichkeiten	<u>124.096,46</u>	6,52	<u>50.471,01</u>	2,39
- davon aus Steuern Euro 1.070,29 (Euro 1.856,40)	<b>155.709,87</b>	8,19	118.706,80	5,62
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 13.129,17 (Euro 20.114,61)				
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 123.596,46 (Euro 49.471,01)				
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 500,00 (Euro 1.000,00)				
	<u><b>1.901.949,33</b></u>	100,00	<u>2.113.309,96</u>	100,00

Gumpoldskirchen, am 16.5.2018


 BfG Eigentümer/ -innen- und Verwaltungsgenossenschaft eG

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2017 bis 31.12.2017

	31.12.2017 Euro	%	31.12.2016 Euro	%
1. Umsatzerlöse	15.419,78	100,00	3.595,78	100,00
2. sonstige betriebliche Erträge übrige	2.854,67	18,51	14.498,92	403,22
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen				
a) Materialaufwand	0,07-	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	156.450,04	1.014,61	81.906,21	2.277,84
	<b>156.449,97</b>	1.014,61	81.906,21	2.277,84
4. Personalaufwand				
a) Gehälter	504.403,25	3.271,14	424.106,77	11.794,57
b) soziale Aufwendungen	155.784,05	1.010,29	126.740,37	3.524,70
	<b>660.187,30</b>	4.281,43	550.847,14	15.319,27
- davon Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen Euro 5.739,32 (Euro 5.851,44)				
- davon Aufwend. für gesetzlich vorgeschrieb. Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge Euro 150.044,73 (Euro 120.888,93)				
5. Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	945,26	6,13	811,42	22,57
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>217.126,97</u>	1.408,11	<u>265.615,69</u>	7.386,87
7. Zwischensumme aus Z 1 bis 6	<b>1.016.435,05-</b>	6.591,76	881.085,76-	24.503,33
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.240,27	14,53	2.789,00	77,56
9. Aufwendungen aus Finanzanlagen und aus Wertpapieren des Umlaufvermögens - davon Abschreibungen Euro 130.000,00 (Euro 0,00)	130.000,00	843,07	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>3,81</u>	0,02	<u>0,00</u>	0,00
11. Zwischensumme aus Z 8 bis 10	<u>127.763,54-</u>	828,57	<u>2.789,00</u>	77,56
12. Ergebnis vor Steuern	<b>1.144.198,59-</b>	7.420,33	878.296,76-	24.425,76
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,09	0,00	0,26	0,01
14. Ergebnis nach Steuern	<b>1.144.198,68-</b>	7.420,33	878.297,02-	24.425,77
15. Jahresfehlbetrag	<b>1.144.198,68</b>	7.420,33	878.297,02	24.425,77
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<b>1.389.929,46</b>	9.013,94	511.632,44	14.228,69
17. Bilanzverlust	<b>2.534.128,14</b>	16.434,27	1.389.929,46	38.654,46

Gegenüber dem Vorjahrsbericht wurden in der Vergleichsspalte 2016 Euro 56.151,16 an Gehaltsaufwand als gesetzlicher Sozialaufwand dargestellt und auf die jeweiligen Abschlussposten verteilt.